

# BGW magazin

FÜR EIN GESUNDES BERUFSLEBEN

**Unterweisung**  
Fünf Fakten zu Pflicht  
und Nutzen

**Seite 17**

## Führungsaufgabe Arbeitsschutz

### PSYCHE

Führungsdilemma: Wenn  
es kein Richtig gibt

### BRANDSCHUTZ

Gefahr durch Li-Ionen-  
Akkus

### BERUFSKRANKHEIT

Alarmsignal  
Schulterschmerz



**BGW**

Berufsgenossenschaft  
für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege



## Pflicht und Chance

Die meisten Erwerbstätigen fühlen sich gut oder sehr gut dabei unterstützt, sicher und gesund arbeiten zu können. Das ist ein schönes Ergebnis einer aktuellen Umfrage im Auftrag des Spitzenverbandes der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Barometer Arbeitswelt 2025). Doch schaut man genauer hin, gibt es auch Ansatzpunkte für Verbesserungen. So geben zwanzig Prozent der befragten Beschäftigten an, dass sie keine regelmäßigen Sicherheitsunterweisungen erhalten – je kleiner das Unternehmen ist, desto häufiger ist dies der Fall.

Rund ein Viertel der befragten Führungskräfte befasst sich der Umfrage zufolge so gut wie nie mit der Arbeitssicherheit und der Gesundheit der Mitarbeitenden. Sie lassen damit einen wichtigen Steuerungshebel ungenutzt. In unserem Titelthema ab Seite 6 gehen wir den Chancen nach, die der Arbeitsschutz für das ganze Unternehmen bietet. Wir gehen aber auch auf die Pflichten ein, die Unternehmerinnen und Unternehmer erfüllen müssen, zum Beispiel im Hinblick auf Unterweisungen.

Die Umfrageergebnisse spiegeln auch aktuelle Veränderungen der Arbeitswelt aus der Sicht der Erwerbstätigen wider: höherer Zeitdruck, gereizteres Betriebsklima, Verschlechterungen bei der Fehlerkultur. Kommen Führungskräfte ihrer Verantwortung im Arbeitsschutz nach und beziehen sie die Mitarbeitenden in die Entwicklung von Maßnahmen ein, können sie auch hier gegensteuern. Es zahlt sich aus, das Thema Sicherheit und Gesundheit auf die Tagesordnung zu setzen.

Jörg Schudmann  
Hauptgeschäftsführer der BGW

### BGW magazin nach Wahl

Viermal jährlich auf den Tisch – oder per Newsletter über die neue Online-Ausgabe informiert werden.



**Abo pflegen:**  
[www.bgw-online.de/magazin-abo](http://www.bgw-online.de/magazin-abo)



6



14



20



# Themen

## Aktuell notiert

- 4 Gemeinsam aktiv gegen Gewalt, Aggression und Belästigung
- 5 Medizinprodukte: Neue Betreiberverordnung nimmt Software in den Blick

## Titelthema

- 6 **Führungsaufgabe Arbeitsschutz**  
Wie Leitungen den Arbeitsschutz zur Unternehmenssteuerung nutzen können.

## Gesund im Betrieb

- 12 Führen zwischen Gefühl und Verantwortung: Wenn es kein Richtig gibt
- 14 **Gefahr im Akkuformat**  
Tipps zum Brandschutz beim Umgang mit Li-Ionen-Akkus.
- 17 Fünf Fakten zur Unterweisung
- 18 Bed Mover: Entlastung für die Pflegekräfte?
- 19 BGW Datenbank Desinfektionsmittel
- 20 **Alarmsignal Schulterschmerz**  
Infos zur Berufskrankheit „Läsion der Rotatorenmanschette“ und wie sie sich vermeiden lässt.

## Ihre BGW

- 22 Digitaler Wandel in der Behindertenhilfe – Thementag
- 24 Bald geht es los: BGW-Gesundheitspreis Altenpflege
- 24 Fotowettbewerb: Mensch – Arbeit – Alter

## Service

- 25 Gut informiert

## Dies & Das

- 27 Arbeitswelt im Wandel
- 27 Impressum



### Teilnahmemöglichkeiten

Die Fachtagung findet hybrid statt: Im Livestream wird unter anderem das Programm auf der Hauptbühne übertragen. Vor Ort können Teilnehmende darüber hinaus einen Netzworkeabend sowie die Workshops am zweiten Tag besuchen.

Die Tagungsgebühren betragen 145 Euro. Die Teilnahme an der Online-Veranstaltung ist kostenfrei. Programm und Anmeldung unter:

 [www.bgw-online.de/gewalt-symposium](https://www.bgw-online.de/gewalt-symposium)

## Gemeinsam aktiv

# gegen Gewalt, Aggression und Belästigung

Wie sehen praxisnahe Gewaltschutzkonzepte aus? Was lässt sich gegen sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz tun? Um diese Fragen geht es am 6. und 7. November beim diesjährigen Gewaltsymposium der BGW in Dresden und online.

46 Prozent der Befragten aus dem Gesundheits- und Sozialwesen sehen sich an ihrem Arbeitsplatz Risiken durch Bedrohungen, Übergriffe oder Gewalt ausgesetzt. Diese Zahl stammt aus dem DGUV Barometer Arbeitswelt 2025 – und zeigt, wie hoch der Handlungsbedarf für die Einrichtungen ist. Psychologin Dr. Mareike Adler von der BGW rät: „Seien Sie vorbereitet und implementieren Sie betriebliche Schutzkonzepte – für die Prävention genauso wie für den Akutfall, die Rehabilitation und die Rückkehr Betroffener in den Betrieb.“

Schon zum siebten Mal lädt die BGW im November zum Symposium Gewalt, Aggression und Belästigung ein. Ganz im Zeichen der Kampagne #GewaltAngehen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) stehen Handlungshilfen für

die Praxis im Mittelpunkt. Namhafte Expertinnen und Experten stellen am ersten Tag in Vorträgen aktuelle Erkenntnisse und Initiativen vor. Am zweiten Tag befassen sich im Präsenzprogramm Workshops unter anderem mit folgenden Themen:

- ▶ **„Gewalt und Belästigung systematisch angehen – aber wie?“**  
Gefährdungsbeurteilung Gewaltprävention
- ▶ **„Die Angst geht mit zum Dienst“**  
Mit sexualisierter Gewalt am Arbeitsplatz umgehen
- ▶ **„Wenn Worte nicht mehr helfen“**  
Körperliches Deeskalationskonzept
- ▶ **„Gewaltschutz verankern“**  
Praxisbeispiel Gewaltschutzkonzept BG-Klinikum Hamburg
- ▶ **„Erste Schritte gehen“**  
Ein eigenes Gewaltschutzkonzept andenken

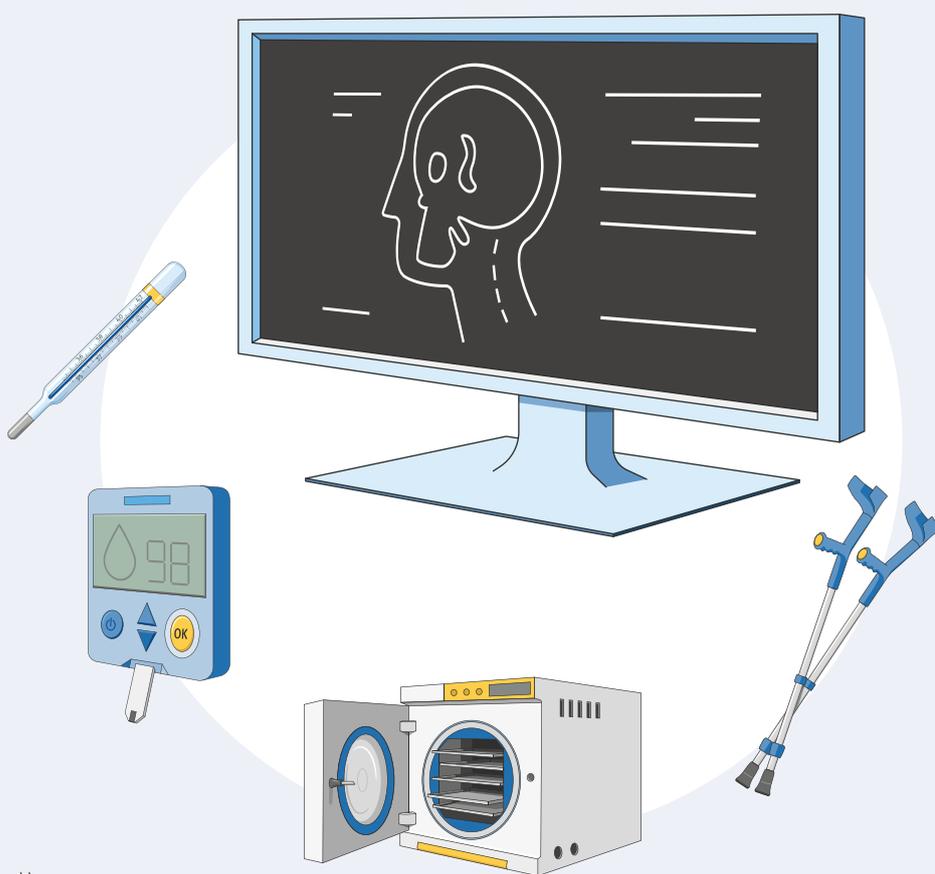


**Dr. Mareike Adler**, die selbst mit zwei Vorträgen vertreten ist, appelliert an die Einrichtungen: „Betriebliche Unterstützung hat viele Formen: Anteilnahme und Zuwendung, ein Gewaltschutzkonzept, tatkräftige Hilfe bei der Meldung des Vorfalls und der Nachsorge, Informationen zu Unterstützungsangeboten, Zusammenhalt im Team. Nutzen Sie alle Formen!“ Was möglich ist, zeigen auch die vielfältigen Beispiele guter Praxis auf dem Symposium. ■

# Medizinprodukte: Neue Betreiberverordnung nimmt Software in den Blick

Seit Februar 2025 ist eine neue Fassung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) in Kraft. Sie bringt Erleichterungen für Betriebe mit sich. Darüber hinaus geht sie erstmals detailliert auch auf Software und IT-Sicherheit ein.

Von: Michael Kowatzky



## Seminartipp

Das dreitägige BGW-Seminar „Medizinprodukte sicher betreiben und anwenden“ wurde an die neue Rechtslage angepasst. Es bietet eine fundierte, praxisorientierte Schulung für den sicheren Umgang mit Medizinprodukten.

 [www.bgw-online.de/w10](http://www.bgw-online.de/w10)

Die Verordnung regelt Pflichten beim Betrieb und bei der Anwendung von Medizinprodukten. Sie betrifft damit viele Einrichtungen im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege – von Kliniken und Pflege über ärztliche Praxen bis hin zu Wohnheimen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Mit der Neufassung werden bisherige Grauzonen und juristische Unklarheiten beseitigt. Die MPBetreibV führt unter anderem neue Begriffe ein: So gibt es neben dem „Betreiber“ nun den „Benutzer“ (zuvor: „Anwender“) und den „Versorgenden“ (komplett neu). Letzteres bezieht sich beispielsweise auf Kranken- oder Pflegekassen, die Produkte bereitstellen.

Die neuen Regelungen bringen auch sofort umsetzbare Erleichterungen für die Betriebe mit sich. Davon profitieren insbesondere ambulante Pflegedienste. Beispielsweise werden die Anforderungen an das Bestandsverzeichnis deutlich reduziert und vereinfacht. Außerdem sind nun die Zuständigkeiten für patienteneigene Medizinprodukte geklärt.

Weitere Änderungen tragen der fortschreitenden Digitalisierung und dem Einzug von KI Rechnung. Die MPBetreibV fordert ab sofort mit Blick auf Medizinprodukte-Software eine „IT-Sicherheitsüberprüfung“ sowie die „Installation sicherheitsrelevanter Softwareaktualisierungen“. Die Pflicht zur Einweisung in Software wurde ebenfalls erweitert und umfasst auch Aktualisierungen.

**Gut zu wissen:** Da Paragraphen ergänzt wurden, hat sich in der Verordnung die Nummerierung verschoben. ■



# Führungsaufgabe Arbeitsschutz



Planungssicherheit ist für Unternehmen ein hohes Gut. Was Unternehmensleitungen und Führungskräfte oft nicht vor Augen haben: Mit ihrer Rolle im betrieblichen Arbeitsschutz verfügen sie über einen wichtigen Steuerungshebel.

Interview: Anja Hanssen



**D**r. Nicole Stab ist stellvertretende Leiterin der BGW-Bezirksstelle Dresden. Im Interview erklärt sie, welche Pflichten Unternehmerinnen und Unternehmer erfüllen müssen – und was das für den Betrieb bringt. Sie ist überzeugt, dass Arbeitsschutz zum Selbstläufer werden kann. Was sie spannend findet: „Arbeitsschutz ist nicht nur in eigens dafür vorgesehenen Gesetzen verankert. Auch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) legt in Paragraph 618 fest, dass Arbeitgebende zum Schutz von Leben und Gesundheit der Beschäftigten verpflichtet sind. Das macht deutlich, wie wichtig diese Fürsorgepflicht ist.“





**Welche Pflichten im Arbeitsschutz haben Führungskräfte?**

**Stab:** Merken Sie sich **A – O – K:**

**A** steht für **Auswahlpflicht**. Das heißt beispielsweise: Ist dieser Mitarbeiter, diese Mitarbeiterin geeignet und qualifiziert für diese Tätigkeit? Sind Arbeitsmittel sicher und passend?

**O** steht für **Organisationspflicht**. Zum Beispiel: Wurden die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten getroffen? Dreh- und Angelpunkt dafür sind die Gefährdungsbeurteilung und die Unterweisung der Beschäftigten.

**K** steht für **Kontrollpflicht**: Werden die Maßnahmen umgesetzt? Sind sie wirksam? Sind Arbeitsmittel funktionstüchtig und ausreichend vorhanden?

**Was bringt das dem Unternehmen?**

**Stab:** Pflicht und Nutzen aus einer Hand beschreibt die DGUV Vorschrift 1: Es geht darum, Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten zu vermeiden – ebenso wie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren. Wer seiner Pflicht nachkommt, schafft gute, gesunde Arbeitsbedingungen. Das hat eine hohe Planungssicherheit zur Folge und einen wirtschaftlichen Nutzen. Mitarbeitende fallen seltener aus. Ein gutes Betriebsklima entsteht, wenn die Belegschaft die Wertschätzung ihrer Sicherheit und Gesundheit erkennt. Das spricht sich oft herum, verbessert das Image des Unternehmens und zieht potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

**Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit sind Führungsaufgaben**



Gefährdungsbeurteilung erstellen und nutzen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb organisieren

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) bereitstellen

Team beteiligen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verantwortlich gestalten

Passendes Team zusammenstellen

Beschäftigte unterweisen

Für sichere Geräte und Anlagen sorgen

Fotos: stock.adobe.com/cristovao31, Ljupco Smokovski

**Wer sich um Arbeitsschutz kümmert, kann also das Betriebsklima positiv beeinflussen?**

**Stab:** Aber ja! Den Arbeitsschutz systematisch anzugehen, schafft Sicherheit und Transparenz auf vielen Ebenen. Beschäftigte und Führungskräfte spüren das. Sie sind motivierter und zufriedener mit ihrer Arbeit.

**Wo fängt die Unternehmensleitung an?**

**Stab:** Zuerst geht es um die Arbeitsschutzorganisation: Wie will ich meinen Betrieb aufstellen? In kleinen Betrieben ist das auch eine Frage der eigenen Motivation und der Ressourcen. Was mache ich alleine? Ansonsten suche ich mir von Anfang an Fachleute, die mich umfassend beraten. Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte bringen das Know-how mit, wie man vorgehen muss. Oft denken Unternehmerinnen und Unternehmer: „Das kann ich selbst.“ Sie besuchen eine Schulung, aber machen dann nichts weiter. Damit sind sie weder rechtssicher aufgestellt, noch bringt es etwas für den Betrieb und die Beschäftigten. Bei fehlenden Ressourcen ist es besser, sich gleich an Fachleute zu wenden.

**Ist die Gefährdungsbeurteilung der nächste Schritt?**

**Stab:** Richtig, sie ist das zentrale Instrument im Arbeitsschutz. Hier muss man Zeit investieren, aber es lohnt sich. Und es ist erfahrungsgemäß hilfreich, Unterstützung zu haben.

**Wie lange dauert es, Gefährdungen zu betrachten und Maßnahmen zu entwickeln?**

**Stab:** Wenn Arbeitsschutz gelebt wird, ist dieser Prozess nie beendet. Der Weg ist das Ziel! Aufgaben, Arbeitsprozesse, Arbeitsmittel und damit einhergehende Gefährdungen ändern sich laufend. Hinzu kommen personelle Wechsel. Es ist gewinnbringender, den Arbeitsschutz kontinuierlich im Blick zu haben und dafür fortlaufende Formate zu nutzen. Ein gutes Beispiel ist der Arbeitsschutzausschuss. In großen Unternehmen muss er einmal im Quartal tagen. Das ist gesetzlich so vorgesehen. Alle wichtigen Akteurinnen und Akteure sprechen dort regelmäßig über Arbeitsschutzthemen. Auch kleinen Unternehmen rate ich, etwas Ähnliches in abgespecktem Format zu etablieren. Das kann ein fester Tagesordnungspunkt in der Dienstbesprechung sein. Es muss nichts extra aufgesetzt werden.

**Ihr Tipp für einen kleinen Friseursalon wäre beispielsweise: Starten Sie dienstags mit einer kurzen Austauschrunde und sprechen Sie dabei auch die Gesundheit bei der Arbeit an?**

**Stab:** Ja, so etwas könnte eine gute Lösung sein. Unternehmensleitungen und Führungskräfte fragen sich oft, wie sie die vielen Themen aus

der Gefährdungsbeurteilung aufgreifen sollen. Schon wieder ein halber Tag für eine Unterweisung? Einzelne Unterweisungsthemen können auch so einfließen. Dann sind es vielleicht fünf bis zehn Minuten oder mal eine halbe Stunde. Es verteilt sich besser – und die Mitarbeitenden stöhnen nicht, weil sie einen halben Tag einen Vortrag zum Arbeitsschutz hören müssen. Kommen Sie mit den Leuten ins Gespräch, gestalten Sie die Unterweisungen abwechslungsreich und lebendig! Dann werden Arbeitsschutzthemen nicht als störend empfunden, sondern als nützlich.



## Fühlen Sie sich über Ihre Pflichten für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden informiert?

Antworten von Führungskräften\*



## Wie oft beschäftigen Sie sich mit dem Thema Arbeitssicherheit und Mitarbeitergesundheit?



\* DGUV Barometer Arbeitswelt 2025



### Gilt das auch für die Gefährdungsbeurteilung?

**Stab:** Es macht immer Sinn, die Mitarbeitenden zu beteiligen und Themen nach und nach anzugehen. Nehmen wir das große Thema psychische Belastung. Da rollen viele mit den Augen. Dabei tangiert es zum Beispiel die Arbeitsabläufe und dort gibt es ständig Veränderungen. Bleibt man mit den Mitarbeitenden im Gespräch, bringt das viel. Dann braucht es womöglich nicht alle paar Jahre eine große Befragung. Mitarbeitende wissen: Erfahrungen dürfen jederzeit eingebracht werden. Das schafft eine andere Kultur.

### Wie unterstützen Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und -ärzte?

**Stab:** Sie kennen die Pflichten und wissen, was zu tun ist. Welche Gefährdungen sollten in die Gefährdungsbeurteilung einfließen? Welche Maßnahmen kommen infrage? Welche Anlässe gibt es für die arbeitsmedizinische Vorsorge? Sie führen durch den Prozess. Bei Begehungen im Betrieb sollten sie dabei sein und auf Gefährdungen aufmerksam machen.

### Welche Rolle haben nachgeordnete Führungskräfte?

**Stab:** Jede Führungskraft ist in ihrem Weisungsbereich in der Pflicht, im Arbeitsschutz mitzuwirken. Allerdings ist das „Wie“ gesetzlich nicht weiter ausgeführt. Regeln Sie die Pflichtenübertragung in jedem Fall schriftlich, zum Beispiel in einem eigenen Dokument – ein Muster findet sich in der DGUV Regel „Grundsätze der Prävention“. Es geht aber auch über die Stellenbeschreibung oder den Arbeitsvertrag.

Wichtig ist, dass die nachgeordnete Führungskraft weiß, was ihre konkreten Aufgaben sind. Soll sie bei der Gefährdungsbeurteilung für ihren Bereich mitwirken? Ist sie für die Unterweisung ihrer Mitarbeitenden zuständig? Führungskräfte müssen auch dafür qualifiziert werden, ihre Pflichten wahrzunehmen. Unsere BGW-Seminare können dabei helfen. Insbesondere sollten die Führungskräfte den Nutzen von Arbeitsschutz erkennen – und mitwirken wollen.

**Kommen wir zum Zeitaufwand zurück. Womit müssen Führungskräfte und Leitungen rechnen?**

**Stab:** Das hängt von der Betriebsgröße und -struktur ab und kann variieren. Führungskräfte in einem Klein- oder Kleinstbetrieb sollten – grob geschätzt – mit etwa einem halben Tag pro Monat rechnen. Für mittlere und größere Unternehmen ist es mehr – leider lässt es sich nicht pauschal sagen. Für die Leitung ist ebenfalls mehr erforderlich.

**Es sollte auch ein Budget für Arbeitsschutz geben ...**

**Stab:** Das liegt mir am Herzen: Berücksichtigen Sie das Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit unter anderem bei Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern! Lassen Sie beispielsweise Deeskalationstrainings für Mitarbeitende nicht über das Fortbildungsbudget laufen. Arbeitsschutz gehört in jedem Unternehmen als eigener Posten in die Finanzplanung. Viele Maßnahmen für Mitarbeitende zahlen sich nicht zuletzt in der Qualität der Leistung für die Kundschaft oder Klientel aus.



**Was sind Ihre Erfahrungen in den Unternehmen?**

**Stab:** Es gibt viele gut aufgestellte Betriebe, die den Arbeitsschutz ernst nehmen – wir sprechen gern von „starken Unternehmen“. Die haben definitiv ihre nachgeordneten Führungskräfte im Boot. Es gibt regelmäßigen Austausch und verschiedene Fachthemen werden betrachtet. Kürzlich sprach mich ein großer Träger an, der schon vieles sehr gut umsetzt. Wir haben dann ein Inhouse-Seminar zur sexualisierten Gewalt organisiert. Jetzt integriert er das Thema in sein Gewaltschutzkonzept. Das finde ich wirklich toll. Auch in kleinen Unternehmen können tolle Arbeitsschutzstrukturen etabliert sein. Dass die Mitarbeitenden einbezogen werden, zeigt sich, wenn man mit den Leuten über sicheres und gesundes Arbeiten spricht. Sie wissen sofort, worum es geht, und haben Maßnahmen im Kopf. Ich höre dann beispielsweise: „Das mache ich zum Schutz vor Gefahrstoffen!“ In Betrieben, die nicht so gut aufgestellt sind, ist das oft überhaupt nicht klar.



**Wie ist das mit dem Besuch von der BGW?**

**Stab:** Davor muss niemand Angst haben. Wir beraten viel und stellen gute Unterstützungsangebote vor – zum Beispiel die BGW-Strategietage zu Themen wie Rücken oder Psyche. Ebenso bieten wir Organisationsberatung an, unter anderem zum Thema Gewalt. Wichtig ist, dass die Verantwortlichen sichere und gesunde Strukturen schaffen möchten. Erst wenn wir feststellen, dass der Nutzen von Arbeitsschutz überhaupt nicht gesehen wird, kann das Folgen für den Betrieb haben.

Foto: iStockphoto.com/Gorica Poturak



**Die BGW unterstützt**

**Seminare für Führungskräfte**

Präsenz- und Online-Seminare vermitteln Basiswissen und geben Handlungshilfe für den Einstieg in den Arbeitsschutz.

[www.bgw-online.de/seminare-fk](http://www.bgw-online.de/seminare-fk)

**BGW Orga-Check**

Selbst-Test zur Bestandsaufnahme: Wie ist der Betrieb im Arbeitsschutz aufgestellt?

[www.bgw-online.de/orga-check](http://www.bgw-online.de/orga-check)



**FÜR STARKE  
UNTERNEHMEN**  
gesund & sicher mit der BGW

Angebote und Handlungshilfen für einen systematischen Arbeitsschutz:

[www.bgw-online.de/fuer-starke-unternehmen](http://www.bgw-online.de/fuer-starke-unternehmen)



**Was empfehlen Sie Leitungen, die wissen wollen, wie ihr Betrieb aufgestellt ist?**

**Stab:** Der BGW Orga-Check gibt Orientierung. Das ist ein kostenloses und frei verfügbares Online-Instrument. Und natürlich helfen die Aufsichtspersonen der BGW gern weiter.

**Haben Sie noch einen Tipp für Führungskräfte?**

**Stab:** Eher eine Feststellung, die Mut macht: Arbeitsschutz kann Spaß machen! Das sehe ich an den guten Betrieben, in denen mit Freude die guten, etablierten Strukturen weiter verbessert werden. Dort erlebe ich auch bei Mitarbeitenden nicht mehr die Einstellung „Ach, schon wieder Arbeitsschutz“. Im Gegenteil: Sie machen gern mit. ■

# Führen zwischen Gefühl und Verantwortung: Wenn es kein Richtig gibt

Wer Verantwortung trägt, kennt die Situation: Mal wieder muss eine Entscheidung getroffen werden, bei der es sich nicht allen recht machen lässt. Zwischen fachlichen Anforderungen, wirtschaftlichem Druck, Fachkräftemangel, Teamführung und den eigenen Ansprüchen entsteht ein innerer Spagat – das Führungsdilemma.

Von: Anja Hanssen

**E**ine Mitarbeiterin braucht dringend Unterstützung, gleichzeitig stehen wichtige Termine an. Ein Patient wartet schon länger auf die Behandlung, doch heute sind mehrere Beschäftigte ausgefallen. Ein Konflikt im Team eskaliert, während eine neue gesetzliche Vorgabe schnell umgesetzt werden muss ... Viele Führungskräfte erleben diesen Alltag als zermürbend. Sie strengen sich immer mehr an, um solche Situationen aufzulösen. Zugleich fühlen sie sich ausgeliefert – und fragen sich: „Mache ich das richtig?“

## Das Dilemma erkennen

Die Wahrheit ist: **Oft gibt es kein klares Richtig oder Falsch.** Beide Aufgaben oder Anliegen sind gleich wichtig, lassen sich aber nicht gleichzeitig umsetzen. Trotzdem ist eine Entscheidung zu treffen. Wenn Führungskräfte merken, dass ihre Gedanken kreisen und die Widersprüche scheinbar keinen Ausweg zulassen, handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um eine Dilemmasituation.

**Der erste Schritt zur Entlastung ist, das Dilemma überhaupt zu erkennen.** Es ist kein persönliches Versagen, wenn man sich überfordert fühlt – sondern es handelt sich um eine strukturelle Herausforderung. Wer das anerkennt, kann sich selbst mit mehr Verständnis begegnen und reflektiert handeln. **Gefragt ist eine bewusste Entscheidung – in Kenntnis der Widersprüche und des „Preises“:** „Ich entscheide mich für diese Handlungsalternative, weil mir die Unterstützung der Mitarbeiterin an dieser Stelle wichtiger ist als der Termin. Auch, wenn ich dann den Ärger durch die Terminverschiebung auf mich nehmen muss.“

Kajsa Johansson ist Diplom-Pädagogin und systemische Therapeutin. Sie leitet seit über zehn Jahren den Arbeitskreis „Führung und Gesundheit“ bei der BGW. Sie sagt: „Im Dilemma geht es darum, trotz der Unlösbarkeit handlungsfähig zu bleiben. Dabei hilft es oft, auf die eigenen Gefühle und Werte zu vertrauen. Spielen Sie gedanklich die Alternativen durch: Welche

**Die Preisfrage für Führungskräfte:**  
Für welche Entscheidung kann ich am ehesten Verantwortung übernehmen?



**STATT:**

- ▶ Emotionsausbruch
- ▶ Rückzug in Zynismus
- ▶ das Unmögliche versuchen
- ▶ Entscheidung vermeiden

**LÖSUNG  
REFLEKTIEREN!**

**BESSER:**



- ▶ explizit entscheiden
- ▶ Emotionen nutzen
- ▶ Unlösbarkeit kommunizieren
- ▶ solidarisieren – Team ins Boot holen

Auswirkungen hat das jeweils? Dann können Sie beginnen, für einen dieser Fälle Verantwortung zu übernehmen: Was ist mir als Führungskraft gerade wichtiger? Welchen Preis nehme ich lieber in Kauf und warum?“

**Die Fähigkeit, mit derartigen Zwickmühlen umzugehen, nennt man Dilemmakompetenz.** Sie bedeutet vor allem, Entscheidungen bewusst zu treffen, ohne eine „gerechte“ oder „gute“ Lösungsoption zu haben. Die Folgen meines Handelns kalkuliere ich ein und kann sie vor mir und anderen klar vertreten. Diese Kompetenz reduziert in Dilemmasituationen die psychische Belastung. Sie hilft Führungskräften beispielsweise auch, besser mit Gegenwind umzugehen.

**Wichtig ist zudem, die Situation anderen Beteiligten gegenüber transparent zu machen.** Kajsa Johansson empfiehlt: „Eignen Sie sich Kommunikationsstrategien an, damit Sie Ihre Entscheidung klar vertreten können.“

### Sich Unterstützung holen

Selbst wenn es sich gelegentlich so anfühlt: Führungskräfte sind nicht auf sich allein gestellt. „Holen Sie sich Unterstützung. Tauschen Sie sich beispielsweise mit anderen Führungskräften oder vertrauten Kolleginnen und Kollegen aus“, rät Johansson. Supervision, kollegiale Beratung, Coaching – all das hilft ebenfalls, in scheinbar unlösbaren Situationen Klarheit zu finden.

### Dilemmakompetenz stärken

- ▶ **Dilemma anerkennen:** Nicht alles lässt sich auflösen – das ist kein Versagen.
- ▶ **Reflexion statt Ausgeliefertsein:** Entscheidungen dürfen auf den Kontext bezogen und pragmatisch sein.
- ▶ **Gefühl ernst nehmen:** Intuition kann ein guter Ratgeber sein – besonders in komplexen Situationen.
- ▶ **Ressourcen nutzen:** Austausch, Supervision, Fortbildung – es gibt Hilfe.
- ▶ **Sich selbst nicht vergessen:** Ausgleich schaffen – die Rolle als Führungskraft verlassen. Erholung heißt auch, sich zwischendurch komplett vom Arbeitsalltag zu lösen.

### Mehr erfahren

Hintergründe und Tipps zum Führungsdilemma bietet eine Folge des BGW-Podcasts – unter anderem mit Kajsa Johansson:

🔗 [www.bgw-online.de/podcast93](http://www.bgw-online.de/podcast93)

Noch recht neu im Seminarangebot der BGW ist das Online-Seminar „Vom Umgang mit schwierigen Entscheidungen – Dilemmasituationen im Führungsalltag meistern“. Es vermittelt jeweils an einem Vor- oder Nachmittag kompakte Hilfen für den Führungsalltag.

🔗 [www.bgw-online.de/odi](http://www.bgw-online.de/odi)

Weitere Infos und Angebote zum Themenfeld Führung und Gesundheit:

🔗 [www.bgw-online.de/fuehrung](http://www.bgw-online.de/fuehrung)

**Auch das Unternehmen ist gefragt: Eine offene Fehlerkultur, realistische Ziele und Rückhalt von oben schaffen Räume für „gesundes Führen“.** Ein Kernelement dabei: dass Führungskräfte nicht dauerhaft in der Zwickmühle stecken und sich selbst aufreiben. Wie sie zwar nicht zu „der richtigen“, aber zu einer stimmigen Entscheidung kommen, vermitteln beispielsweise Führungskrafttrainings – auch die BGW bietet hierzu ein halbtägiges Online-Seminar an. Fest steht jedenfalls: Gar keine Entscheidung zu treffen, ist in der Regel keine Lösung. ■

# Gefahr im Akkuformat

Lithium-Ionen-Akkus stecken in immer mehr Arbeitsmitteln und Alltagsgegenständen. Sie sind leicht, leistungsfähig und wiederaufladbar – unter Umständen aber auch brandgefährlich. Was heißt das für die Arbeitssicherheit?

Von: Torsten Groß

## *Auch Tage später kann ein beschädigter Li-Ionen-Akku plötzlich Feuer fangen.*

**O**b Laptop, E-Bike, Akkuschauber oder Laubbläser: Lithium-Ionen-Akkus versorgen unzählige Geräte mit Strom. Aus dem betrieblichen Alltag sind sie kaum wegzudenken. Doch bei unsachgemäßem Einsatz oder durch äußere Einflüsse kann es zu gefährlichen Bränden kommen.

### **Brandgefahr verstehen**

Die spezifische Gefahr von Li-Ionen-Akkus liegt im darin enthaltenen Elektrolyten. Im Gegensatz zu anderen Akkubauarten besteht er aus leicht entzündlichen und meist auch gesundheitsgefährdenden Kohlenwasserstoffverbindungen. Li-Ionen-Akkus können zum Beispiel durch Hitze, Vibrationen oder Herunterfallen im Inneren beschädigt werden. Das wiederum kann – auch noch stark zeitverzögert – zur Selbstentzündung des Akkus führen.

Das Problem: Solche Brände lassen sich nicht löschen. Darüber hinaus entstehen hochgiftige Rauchgase und bei Explosionen können Akkubestandteile herausgeschleudert werden. Das „Löschen“ ist lediglich ein Herunterkühlen, sodass die chemischen Reaktionen langsamer ablaufen und somit ungefährlicher sind. Dabei muss so lange gekühlt werden, bis die miteinander reagierenden Chemikalien verbraucht sind – ansonsten kommt es nach kurzer Zeit wieder zu einer Selbstentzündung.

Nicht nur der Brand an sich ist gefährlich: Die freigesetzten Dämpfe, Rauche und Gase können das Atmungssystem, die Haut und die Augen stark schädigen. Beim Löschen/Kühlen entsteht zudem säurehaltiges Löschwasser, das zu schweren Verätzungen führen kann.

### **Li-Ionen-Akkus erfassen**

In vielen Unternehmen ist kaum bekannt, wie viele Geräte tatsächlich mit Li-Ionen-Akkus betrieben werden. So manche werden auch von den Mitarbeitenden oder von anderen Personen mitgebracht, zum Beispiel private Smartphones oder E-Bikes.

Am Anfang steht somit eine Bestandsaufnahme der Li-Ionen-Akkus – inklusive der Geräte, die bei Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern möglicherweise vorhanden sind. Akkus mit geringer Leistung, wie sie unter anderem in Mobiltelefonen oder Laptops verbaut sind, müssen nicht unbedingt erfasst werden. Doch bei der Gefährdungsbeurteilung sollte auch das von ihnen ausgehende Risiko mitbedacht werden, unter anderem wenn es um das Laden der Geräte geht.



**Im Brandfall stets sofort die Feuerwehr hinzuziehen, denn Li-Ionen-Akkus lassen sich nicht einfach löschen.**

Nicht jeder Akku ist allerdings ein Li-Ionen-Akku. So werden zum Beispiel in Liftern, Aufstieghilfen oder den meisten E-Rollstühlen andere Akkubauarten eingesetzt. Ebenso ist bei E-Scootern nicht zwangsläufig ein Lithium-Ionen-Modell verbaut. Die Bauart lässt sich entweder direkt am Akku ablesen oder anhand der Betriebsanleitung herausfinden – im Zweifel bei der Herstellungsfirma nachhaken.

**Lager- und Ladebedingungen prüfen**

Spätestens wenn sich mehrere Li-Ionen-Akkus in einem Raum befinden, sollten die Lagerungs- und Ladebedingungen im Betrieb festgelegt werden. Dabei können die Empfehlungen des Verbands der Sachversicherer (VdS) helfen (siehe Abbildung rechts), die sich an der Leistung der Akkus orientieren.

Mehr Sicherheit schaffen beispielsweise spezielle Lagerschränke für Li-Ionen-Akkus, die oft auch Lademöglichkeiten bieten. Sie leisten für eine gewisse Zeit Feuerwiderstand und verfügen meist noch über weitere Schutzmechanismen.

Besondere Aufmerksamkeit sollte auch Bereichen gelten, in denen mitgebrachte Geräte vorhanden sein könnten. Zum Beispiel im Wohnzimmer: Dort ist sicherzustellen, dass E-Scooter und Co. nicht im Zimmer von Bewohnerinnen und Bewohnern geladen werden, vor allem nicht nachts. Aufgrund der extrem giftigen Rauchgase besteht im Brandfall Lebensgefahr. Hiervor schützt auch ein Rauchmelder nicht.

**Transportbedingungen prüfen**

Der Transport von Li-Ionen-Akkus unterliegt dem Gefahrstoffrecht (ADR). Es besteht Kennzeichnungspflicht mittels UN-Nummern. Bei der 1.000-Punkte-Regel gilt: 1 Kilogramm Akku entspricht 3 Punkten.

Li-Ionen-Akkus sollten nur in trockener Umgebung transportiert werden. Oft sind spezielle Transportboxen der Herstellungsfirma verfü-

bar, die vor Beschädigungen aller Art schützen sollen.

Grundsätzlich gilt:

- ▶ das vom Hersteller angegebene Temperaturfenster beachten
- ▶ direkte Sonneneinstrahlung verhindern
- ▶ aufgeheizte Fahrzeuginnenräume meiden
- ▶ mechanische Belastungen durch geeignete Ladungssicherung minimieren

**Mögliche Akkuschäden erkennen**

Stöße, Stürze, Vibrationen und damit verbundenes Eindringen von Wasser oder Luftfeuchtigkeit können Li-Ionen-Akkus beschädigen – sowohl äußerlich sichtbar als auch im Inneren des Akkus. Zu inneren Schäden kann es auch durch Überladen, Tiefenentladung sowie durch zu hohe oder zu tiefe Temperaturen kommen.

**Lagerempfehlungen für Li-Ionen-Akkus\***

Leistung	Eigenschaften	Beispiele	Lagerempfehlung
<b>Gering</b>	< 100 Wattstunden (Wh) je Batterie	Mobile Endgeräte, Kleinwerkzeuge	2,5 m Abstand zu anderen Brandlasten
<b>Mittel</b>	> 100 Wh je Batterie und < 12 kg Bruttogewicht	E-Bike, größere Gartengeräte	5 m Abstand zu anderen Brandlasten Möglichst keine Mischlagerung mit anderen Brandbeschleunigern, z. B. Treibstoffen Brandmeldeanlage mit Aufschaltung
<b>Hoch</b>	> 100 Wh je Batterie und/oder > 12 kg Bruttogewicht	E-Auto, Einachsgerät im Garten- und Landschaftsbau	Einzelfallregelung mit Sachversicherer



\* Quelle: Verband der Sachversicherer (VdS), Tabelle bearbeitet



## **Akkus möglichst nie unbeaufsichtigt oder ohne Schutzmaßnahmen laden.**

### **Checkliste für den sicheren Umgang mit Li-Ionen-Akkus**

- ▶ Bestandsaufnahme durchführen (auch von mitgebrachten Geräten)
- ▶ Lagerbedingungen prüfen
- ▶ Ladebedingungen prüfen
- ▶ Transportbedingungen prüfen
- ▶ Umgang mit defekten Akkus festlegen
- ▶ Ablauf im Brandfall festlegen
- ▶ Abläufe und Maßnahmen in der Gefährdungsbeurteilung dokumentieren
- ▶ Beschäftigte unterweisen

Zu achten ist insbesondere auf:

- ▶ Gehäusebeschädigungen (Risse, Verformungen)
- ▶ Aufblähungen
- ▶ Verfärbungen des Gehäuses
- ▶ Anzeichen von eingedrungener Flüssigkeit
- ▶ Blasenbildung
- ▶ korrodierte oder verschmutzte Kontakte
- ▶ drastische Änderung der Kapazität (Ladezeit)

Sollten solche Veränderungen auftreten, müssen Arbeitgebende geeignete Maßnahmen zur Lagerung und zum Transport der beschädigten Akkus gewährleisten. Hierfür eignen sich mit Sand gefüllte Stahlboxen oder auch spezielle, im Handel erhältliche Kunststoffboxen, die Beutel mit sogenannten PyroBubbles (Kunststoffgranulatkörnern) enthalten. Dabei dürfen die Deckel der Boxen nicht gasdicht schließen, sodass gegebenenfalls entstehende Gase entweichen können.

#### **Ablauf im Brandfall regeln**

Was ist zu tun, wenn es zu einem Brand von Li-Ionen-Akkus kommt? Gerade angesichts der besonderen Risiken muss allen Beteiligten klar

sein, dass der Eigenschutz höchste Priorität hat. So weist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) darauf hin, dass selbst mit derzeit häufig beworbenen Spezial-Feuerlöschern eine erhebliche Eigengefährdung besteht. Daher besser keine eigenen Löschmaßnahmen ergreifen, sondern in jedem Fall sofort die Feuerwehr alarmieren.

Weitere wichtige Regelungen für den Brandfall sind beispielsweise:

- ▶ gegebenenfalls die Stromzufuhr unterbrechen
- ▶ nicht mit Strahlwasser löschen
- ▶ persönliche Schutzausrüstung nutzen: säurefeste Handschuhe, Schutzbrille, Atemschutz
- ▶ und natürlich: stets die Feuerwehr alarmieren

#### **Dokumentieren und unterweisen**

Die Gefährdungsbeurteilung liefert auch im Hinblick auf Li-Ionen-Akkus den Rahmen für sicheres und gesundes Arbeiten: Mit ihrer Hilfe lassen sich Schritt für Schritt Gefährdungen identifizieren und geeignete Maßnahmen treffen. Zur Gefährdungsbeurteilung gehört es auch, das zu dokumentieren – und dafür zu sorgen, dass die Regelungen tatsächlich im Betrieb umgesetzt werden. Wesentlicher Baustein: Die Mitarbeitenden müssen wissen, was zu tun ist. Deshalb ist der sichere Umgang mit Li-Ionen-Akkus – vom Laden und Lagern bis zum Verhalten im Brandfall – ein Thema für die regelmäßig erforderlichen Unterweisungen der Beschäftigten. ■

**Der Akku bläht sich auf?  
Das ist ein dringendes  
Warnsignal!**



# Fünf Fakten zur Unterweisung

Die Unterweisung von Beschäftigten ist eine gesetzliche Pflicht. Was Unternehmerinnen und Unternehmer über ihre Verantwortung und den Nutzen von Unterweisungen wissen sollten.

## 1.



### Worum geht es?

In der Unterweisung erfahren Mitarbeitende, wie sie sich am Arbeitsplatz sicher und gesund verhalten. Das umfasst vielfältige Themen: von Brandschutz und Erster Hilfe über ergonomisches Arbeiten bis hin zum Hautschutz oder zum Umgang mit gefährlichen Stoffen. Auch ehrenamtlich Helfende sind zu unterweisen.

## 2.



### Was bringt es?

Bei Unterweisungen geht es um mehr als eine gesetzliche Pflicht:

- ▶ Sie helfen, Arbeitsabläufe und Arbeitsergebnisse zu verbessern.
- ▶ Mitarbeitende können Gefährdungen besser einschätzen und Risiken vermeiden.
- ▶ Die Belastung bei der Arbeit wird reduziert, dadurch steigt die Zufriedenheit.
- ▶ Die Wahrscheinlichkeit für Unfälle und Erkrankungen sinkt und somit gehen auch die Ausfallzeiten zurück.

## 3.



### Wer ist verantwortlich?

Die Unternehmerin beziehungsweise der Unternehmer trägt die Verantwortung für alle betrieblichen Prozesse und damit auch für Unterweisungen. Die Fürsorgepflicht schließt ein,

- ▶ dass Beschäftigte über potenzielle Gefahren im Arbeitsalltag aufgeklärt und
- ▶ dass sie vor Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen geschützt werden.

Hierfür leisten Unterweisungen einen wichtigen Beitrag.

Unternehmerinnen und Unternehmer können die Verantwortung für Unterweisungen auch an Führungskräfte übertragen (Pflichtenübertragung).

## 4.



### Wer unterweist?

Die Unternehmensleitung kann die Unterweisung selbst durchführen oder diese Aufgabe an fachkundige Personen delegieren:

- ▶ Führungskraft
- ▶ Fachkraft für Arbeitssicherheit
- ▶ Betriebsärztin/Betriebsarzt
- ▶ Expertinnen und Experten für das Unterweisungsthema

Auch das Fachwissen der Beschäftigten kann und sollte in Unterweisungen einfließen.

## 5.



### Was hat das alles mit der Gefährdungsbeurteilung zu tun?

In der Gefährdungsbeurteilung werden Gefährdungen, die im Betrieb vorkommen können, ermittelt und dazu passende Schutzmaßnahmen festgelegt. Aus den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung können Themen für Unterweisungen generiert und im Anschluss mit den Mitarbeitenden besprochen werden.

### Mehr wissen

„Kurz und Kompakt“-Lerneinheiten auf dem BGW-Lernportal vermitteln in jeweils maximal fünf Minuten wichtige Grundlagen zur Unterweisung – auch zu Anlässen und Methoden.

 [www.bgw-lernportal.de/kuk-unterweisung](http://www.bgw-lernportal.de/kuk-unterweisung)

Weitere Infos, Materialien und Angebote der BGW:

 [www.bgw-online.de/unterweisung](http://www.bgw-online.de/unterweisung)

# Bed Mover: Entlastung für die Pflegekräfte?

Krankenhausbetten sind schwer. Sie zu schieben, ist mit hoher körperlicher Belastung für die Pflegekräfte verbunden. Können Bed Mover Abhilfe schaffen? Die BGW hat einige Modelle getestet und untersucht, ob sie sich für den Einsatz in Gesundheitseinrichtungen eignen.

Von: Dr. Niels Hinricher und Lorenz Müller



Die Testergebnisse  
im Detail:

[www.bgw-online.de/  
test](https://www.bgw-online.de/test)

**D**er „BGW test Krankenhausbetten“ kam 2023 zu einem alarmierenden Ergebnis: Alle zwölf getesteten Betten ließen sich nur mit sehr hoher Belastung der Lendenwirbelsäule bewegen. Sogenannte Bed Mover – der englische Begriff für Bettbewegungsrichtungen – versprechen, solche Belastungen zu reduzieren. Es handelt sich dabei um elektrisch motorisierte Maschinen, die an das Krankenhausbett

gekoppelt werden. Sie unterstützen die Pflegekraft beim Bewegen der Betten. Das Prinzip ähnelt einem Hubwagen.

In der Reihe „BGW test“ wurden jetzt fünf Geräte genauer betrachtet. Beim Test ging es um ihre Eignung für den Klinikalltag und die Frage, inwiefern sie Pflegekräfte tatsächlich entlasten. Dazu durchliefen die Testpersonen – alle selbst in Pflege-

berufen tätig – drei standardisierte Nutzungsszenarien:

- ▶ Bed Mover an das Krankenhausbett an koppeln
- ▶ Parcours fahren – unter anderem Kurven, Rampen mit Steigung, 100 m Flur, Wenden auf engem Raum
- ▶ Bed Mover abkoppeln

Dabei wurde jeweils die Muskelaktivität der Pflegekräfte gemessen.

### Durchwachsenes Ergebnis

Alle getesteten Bed Mover konnten die körperliche Belastung signifikant reduzieren. Es zeigten sich jedoch deutliche Unterschiede in der Gebrauchstauglichkeit. Die meisten Bedienprobleme traten beim Ankoppeln sowie beim Manövrieren auf engem Raum auf. Besonders Mover mit Plattformen, auf denen Pflegekräfte mitfahren können, erwiesen sich als weniger wendig.

Die Kopplungstechnik variierte zwischen den Modellen: Zwei Maschinen ließen sich mit nahezu allen Bettmodellen kombinieren. Allerdings war der Kopplungsvorgang komplexer und zeitaufwändiger. Die übrigen Bed Mover mussten jeweils individuell an die Krankenhausbetten angepasst werden.

Die Nutzenden zeigten sich nicht so richtig überzeugt von den Geräten: Ihre Zufriedenheit bewerteten sie mit „befriedigend“ bis „ausreichend“.

### Mitarbeitende einbeziehen, Infrastruktur berücksichtigen

Bed Mover können einen wichtigen Beitrag zur Reduktion körperlicher Belastungen im Pflegealltag leisten. Wie praxistauglich sie sind, unterscheidet sich allerdings je nach Modell und Einsatzumgebung deutlich. Einige Geräte eignen sich besser für längere Transportwege. Andere überzeugen durch ihre kompaktere Bauweise und höhere Wendigkeit. Das zahlt sich beispielsweise aus, wenn Aufzüge zu befahren sind.

Vor der Anschaffung sollten Bed Mover unbedingt vor Ort erprobt und gemeinsam mit dem Pflegepersonal bewertet werden. ■

Foto: stock.adobe.com/TommyStockProject



Neu:

## BGW Datenbank Desinfektionsmittel

Welche Desinfektionsmittel kommen für den Einsatz im Unternehmen infrage? Wie lassen sie sich verantwortlich einsetzen? Eine Produktübersicht der BGW hilft jetzt, die gefährlichen Eigenschaften von Produkten objektiv einzuschätzen.

Von: Dr. Lea Teders

**I**m Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege gehen Beschäftigte regelmäßig mit Desinfektionsmitteln um. Sie desinfizieren zur Infektionsprävention beispielsweise Flächen, Medizinprodukte, die Haut von Patientinnen und Patienten oder ihre eigenen Hände. Auf dem Markt findet sich dafür ein umfangreiches Produktangebot. Doch welches Produkt ist sicher für Mitarbeitende?

Die „BGW Datenbank Desinfektionsmittel“ bietet ab sofort Orientierungshilfe: Sie liefert eine Produktübersicht anhand objektiver arbeitsschutz- und gefahrstoffrelevanter Kriterien. Es kann beispielsweise sowohl nach Produktgruppen als auch nach Inhaltsstoffen gefiltert werden. Auch der Vergleich von Produkten ist möglich – so lässt sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die mögliche Substitution bei Tätigkeiten mit Desinfektionsmitteln prüfen.

Die Datenbank liefert ausdrücklich keine Produktempfehlungen. Sie stellt ausschließlich gefahrstoffbezogene Informationen zu Desinfektionsmitteln für Hände, Haut, Flächen oder Medizinprodukte im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege zur Verfügung. Die Daten wurden anhand der jeweiligen Sicherheitsdatenblätter und Produktinformationen erstellt. ■

 <https://desinfektionsmittel.bgw-online.de>



# Alarmsignal Schultererschmerz

Manche Tätigkeiten können auf Dauer die Schulter schädigen. Die Berufskrankheitenliste trägt dem seit April 2025 mit einer neu aufgenommenen Berufskrankheit Rechnung: der Läsion der Rotatorenmanschette durch langjährige und intensive Belastung. Doch Schmerzen und chronische Erkrankungen müssen nicht sein. Wie sich gegensteuern lässt.

Von: Anja Hanssen



Im Friseurhandwerk gehört es zum Alltag, mit erhobenen Armen zu arbeiten – sei es beim Schneiden, Föhnen oder Stylen der Haare. Auch in zahnärztlichen Praxen oder bei der Behandlung von Großtieren in der Tiermedizin wird häufig auf oder über Schulterhöhe hantiert. Solche Tätigkeiten können jedoch eine erhebliche körperliche Belastung für Muskeln und Sehnen im Schulter- und Nackenbereich mit sich bringen.

## Es kommt auf die Dauer und Häufigkeit der Belastung an

Physiotherapeut Thomas Krehl kennt die Warnsignale: Verspannungen, Ziehen in Schulter und Nacken, Schmerzen. Im BGW studio 78, einem Schulungszentrum für das Friseurhandwerk, rät der Referent für Gesundheitspädagogik Seminarteilnehmenden deshalb, auf Abwechslung bei der Arbeit, Pausen und Ausgleichsübungen zu achten. „Bewegungseingeschränkte Haltungen oder ergonomisch ungünstige Bewegungen sind zunächst noch kein größeres Problem. Jeden Tag stundenlang mit über Schulterniveau erhobenen Händen arbeiten, Haare föhnen oder glätten, kann aber durchaus ein gesundheitliches Risiko darstellen.“

Die Belastung summiert sich auf. Im schlimmsten Fall kann das weitreichende Folgen haben. Seit Kurzem findet sich in der Berufskrankheitenliste – dem Verzeichnis der in Deutschland anerkannten Berufskrankheiten (BK) – als neue BK 2117 die „Läsion der Rotatorenmanschette der Schulter“. Diese Diagnose bezieht sich auf Schäden an den Muskeln und Sehnen rund um das Schultergelenk, die durch langjährige, intensive Belastung entstehen können. Die Abnutzungserscheinungen äußern sich in Sehneneinrissen oder komplettem Sehnenriss. Betroffene klagen über ziehende, stechende Schmerzen, vor allem auch nachts, beim Liegen auf der betroffenen Schulter. Die Schmerzen können in den Nacken und Oberarm ausstrahlen. Die Beweglichkeit ist eingeschränkt.

Eine Berufskrankheit kann vorliegen, wenn lange Zeit Tätigkeiten mit folgenden Risikofaktoren ausgeübt wurden:

- ▶ Arbeiten mit den Händen auf Schulterniveau oder darüber
- ▶ häufig wiederholte Bewegungsabläufe des Oberarms im Schultergelenk
- ▶ Arbeiten, die eine Kraftanwendung im Schulterbereich erfordern, insbesondere das Heben von Lasten
- ▶ Hand-Arm-Schwingungen

### Tipps für Beschäftigte

- ▶ **Eigenen Arbeitsalltag beobachten:** Wie oft kommen „Überschulterarbeit“ oder Tätigkeiten mit Kraftanwendung im Schulterbereich vor? Lässt sich mehr Abwechslung einbauen?
- ▶ **Haltung korrigieren:** Bewusst aufrichten, Schultern entspannen, zwischendurch die Schulterblätter nach hinten unten ziehen.
- ▶ **Austausch suchen:** Was fällt anderen auf? Wie machen sie es? Gegenseitig korrigieren und inspirieren.

### Tätigkeiten prüfen

In Tätigkeitsfeldern wie Friseurhandwerk, Zahn- und Tiermedizin wirkt sich in erster Linie die „Überschulterarbeit“ aus. Dagegen haben beispielsweise Beschäftigte in der Kranken- und Altenpflege viel mit dem Bewegen von Menschen zu tun – Stichwort: Handhaben von Lasten. Hier gilt es, insbesondere Transfers ergonomisch zu gestalten und die Kraftanwendung durch schweres Heben zu reduzieren.

Hier wie dort sind sowohl Betriebe als auch Mitarbeitende gefordert, ihren Beitrag zu leisten, damit es nicht zur Erkrankung kommt. So lässt sich zwar kaum vermeiden, dass im Friseursalon die Haare der Kundschaft mit erhobenen Händen schön gemacht werden. Oder dass zahnärztliche Behandlungen in ungünstigen Haltungen auch mal länger dauern. Aber wie oft, in welcher Reihenfolge und wie die Tätigkeiten ausgeführt werden, ist eben doch beeinflussbar. Genauso wie zum Beispiel der Hilfsmiteinsatz in der Pflege Belastungen vermindern kann.

Am Anfang steht die entscheidende Frage: Wo liegen eigentlich gesundheitliche Risiken vor? Antwort gibt die Gefährdungsbeurteilung. Mit ihr ermitteln die Verantwortlichen im Betrieb, wie wahrscheinlich Gefährdungen bei den jeweiligen Tätigkeiten sind und welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Das fängt bei technischen Maßnahmen an, wie dem Einsatz von Hilfsmitteln und der ergonomischen Ausstattung am Arbeitsplatz.

### Arbeitsplatz anpassen, Ausgleich schaffen

Ein wichtiger Faktor ist aber auch die Arbeitsorganisation – und dass Beschäftigte vorhandene Möglichkeiten tatsächlich ausschöpfen. In der Kranken- und Altenpflege kann es beispielsweise hilfreich sein, im Team die richtige Haltung beim Transfer sowie die Nutzung von Hilfsmitteln zu trainieren. Gesundheitspädagoge Krehl hat das Beispiel Friseursalon vor Augen: „Dinge, die man häufig braucht, sollten nicht oben im Regal gelagert werden. Shampoo, Handtücher und Ähnliches sind besser griffbereit auf Tischhöhe platziert. Und den Bedienstuhl jedes Mal auf die passende Höhe einstellen!“

Krehl empfiehlt auch, Pausenzeiten richtig zu nutzen: „Der Körper benötigt Ausgleich zur bewegungseingeschränkten Haltung während der Arbeit. Wer stattdessen länger aufs Handy schaut, sorgt für zusätzliche Belastung. Viele ziehen die Schultern eher hoch, neigen sich vor, strecken das Kinn nach vorn. Besser ist es, rauszugehen, aktiv zu werden, sich aufzurichten und vor allem die Schulter-Nackен-Muskulatur zu dehnen.“ Das gilt auch für die Freizeit: „Laufen ist toll, aber wer beruflich Belastungen des Schulterapparats ausgesetzt ist, sollte mit moderatem Training gezielt etwas für den Oberkörper tun.“ ■

Thomas Krehl



*„Im Friseursalon ist der Spiegel eine tolle Hilfe, um die eigene Haltung zu überprüfen. Ansonsten einfach mal an eine Wand stellen, um die Aufrichtung zu üben!“*

# Digitaler Wandel in der Behindertenhilfe – Thementag

Der Fachkongress BGW forum 2025 startet am 1. September mit einem Thementag zum digitalen Wandel in der Behindertenhilfe. Die technischen Möglichkeiten entwickeln sich rasant. Was bedeutet das für die Einrichtungen und für Menschen mit Beeinträchtigungen? Erste Antworten geben einige der Fachleute, die auf dem Thementag in den Austausch mit den Teilnehmenden gehen werden.

Marcus Hopp



Digitalexperte **Marcus Hopp** steht beim Thementag um 16 Uhr mit dem Beitrag „Digitaler Wandel für mehr Inklusion: Chancen und Potenziale im Alltag von Menschen mit Behinderung“ auf der Offenen Bühne.

## Wo stehen die Einrichtungen heute?

**Hopp:** Der digitale Wandel betrifft nicht nur die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, sondern umfasst auch alle Dienstleistungen und Angebote zur digitalen Teilhabe von Klientinnen und Klienten. Dabei zeigt sich ein sehr unterschiedliches Bild: Während einige Einrichtungen und Träger in Deutschland bereits seit Jahren aktiv am digitalen Wandel arbeiten, befinden sich andere noch ganz am Anfang.

## Welche Potenziale sehen Sie?

**Hopp:** Besonders spannend ist der Einsatz technischer Lösungen direkt durch die Klientinnen und Klienten selbst – also dort, wo digitale Hilfsmittel und Geräte den Alltag unmittelbar erleichtern und selbstbestimmtes Handeln ermöglichen.

Die Digitalisierung hält zunehmend Einzug in die Lebenswelten von Menschen mit Behinderungen. Digitale und technologische Entwicklungen eröffnen große Chancen, Selbstständigkeit und Teilhabe zu stärken. Bereits heute ermöglichen viele dieser Lösungen den Ausgleich von Funktionsbeeinträchtigungen und bieten eine sinnvolle Ergänzung oder sogar Alternative zu klassischen Assistenzleistungen.

## Am BGW forum 2025 teilnehmen

Thementag „Digitaler Wandel“	einzel buchbar – oder im Kombiticket enthalten	1. September	35 Euro
 <b>Kombiticket</b>	gesamter Kongress inklusive Thementag und Hamburg-Abend	1.–3. September	130 Euro
 <b>Basisticket</b>	Kongress inklusive Hamburg-Abend, ohne Thementag	2./3. September	95 Euro

Programmübersicht und Buchung:  [www.bgwforum.de/behindertenhilfe](http://www.bgwforum.de/behindertenhilfe)

Durch ihren gezielten Einsatz können Abhängigkeitsverhältnisse im Bereich der Assistenz reduziert werden. Entscheidend ist dabei, passgenaue Technologien auszuwählen und diese sinnvoll in den individuellen Hilfemix zu integrieren. Die Beratung und Auswahl geeigneter Lösungen sollten durch qualifizierte Fachkräfte begleitet werden.

**Cornelia Schlebusch** vom Projektträger Jülich (PtJ) und **Norbert Killewald** von der SozialstiftungNRW sind ebenfalls dabei: Um 14.00 Uhr stellen sie auf der Offenen Bühne (Spiegelsaal) zentrale Bausteine einer Digitalstrategie für die Eingliederungshilfe zur Diskussion und um 15.30 Uhr geht es im Workshop um „Digitale (Kompetenz-)Erweiterung und berufliche Teilhabe“.

### Wo stehen Einrichtungen der Eingliederungshilfe heute?

**Schlebusch/Killewald:** Die Corona-Jahre haben die Einrichtungen gezwungen, sich mit den digitalen Möglichkeiten zu befassen. Hierdurch haben sie einige Schritte aufgeholt, sind aber immer noch nicht da, wo sie sein könnten. Zwar zweifelt niemand mehr die Chance an, die wir für mehr Teilhabe und sinnvolleren Ressourceneinsatz nutzen können. Doch in der Umsetzung hapert es bei den Teams, bei den Trägern und auch bei denen, die es bezahlen müssen. Innovation und Beispiele guter Praxis finden sich vornehmlich in Projekten, und wenn deren Ergebnisse nicht nachhaltig gesichert werden, geht weiterhin viel Know-how verloren.

### Welche Potenziale sehen Sie?

**Schlebusch/Killewald:** Zum einen kann der digitale Einsatz für die Betroffenen mehr Eigenständigkeit und Teilhabe ermöglichen. Zum anderen sehen wir ein großes Potenzial im Bereich Personaleinsatz und in der Gestaltung der Arbeitsabläufe. Als dritten Bereich können wir die Aus- und Fortbildung der Fachkräfte nennen. Machen wir die Kräfte fit! Dann bringen sie das Mindset und das Wissen sowie eine andere Selbstverständlichkeit in der Anwendung und Weiterentwicklung der digitalen Möglichkeiten mit – auch KI kann dann unterstützend für die soziale Arbeit eingesetzt werden.



Cornelia Schlebusch



Norbert Killewald



Kajsa Johansson



Christina Müller

**Kajsa Johansson** und **Christina Müller** von der BGW laden um 13.30 Uhr zum Workshop „Den digitalen Wandel in meinem Betrieb (mit)gestalten. Wie geht das?“ ein.

### Wie lässt sich der Wandel gut gestalten – auch mit Blick auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz?

**Johansson/Müller:** Der digitale Wandel erfordert eine durchdachte Strategie, die klare Ziele setzt, Prioritäten definiert und verschiedene Akteurinnen und Akteure bereits in der Planungsphase einbindet. Dabei müssen auch Aspekte wie Sicherheit und Datenschutz von Anfang an mitgedacht werden.

Bestehende Abläufe sollten vor ihrer Digitalisierung sorgfältig auf ihren Nutzen und mögliche Verbesserungen überprüft werden. Das bedeutet für Betriebe einen Veränderungsprozess – und Veränderungen lassen sich dann besser umsetzen, wenn die betroffenen Beschäftigten frühzeitig beteiligt werden.

Um eine offene Innovationskultur im Unternehmen zu fördern, ist es essenziell, die Mitarbeitenden kontinuierlich weiterzubilden. Moderne Technologien, Assistenzsysteme und vernetztes Arbeiten – insbesondere in Verbindung mit künstlicher Intelligenz – bieten die Chance, Arbeitsprozesse zu erleichtern, Risiken zu minimieren oder sogar vollständig zu beseitigen.

Gleichzeitig sehen wir als zentrale Herausforderung das steigende Arbeitstempo und die damit verbundene höhere Arbeitsbelastung. Arbeitsaufgaben werden zunehmend komplexer, und die Bedeutung des lebenslangen Lernens wird weiter zunehmen. Wir benötigen dringend mehr Digitalkompetenz – Menschen, die in der Lage sind, effektiv, verantwortungsbewusst und sicher in einer digitalisierten Arbeitswelt zu agieren. Erst dann kann der digitale Wandel sein volles Potenzial entfalten – auch im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt. ■

# Bald geht es los: BGW-Gesundheitspreis Altenpflege

Ab 1. September 2025 können Altenpflegeeinrichtungen teilnehmen.

**D**er BGW-Gesundheitspreis hat eine lange Tradition: Jedes Jahr bewerben sich zahlreiche Einrichtungen mit ihren guten Beispielen zur Gesundheitsförderung. Der Einsatz lohnt sich für alle, denn gute, gesunde Arbeitsplätze motivieren die Beschäftigten und sind überzeugende Argumente bei der Anwerbung von Fachkräften. Zukunftsweisende Ideen verdienen zudem eine Auszeichnung und Förderung. Daher vergibt die BGW ein Preisgeld von insgesamt 45.000 Euro für durchdachte Grundlagenarbeit und innovative Ideen.

Im Jahr 2026 richtet sich der Preis an die stationäre und ambulante Altenpflege. Das Bewerbungsverfahren startet bereits am 1. September 2025.

Der BGW-Gesundheitspreis Altenpflege wird als Kategorie „Guter Arbeitsplatz“ des Deutschen Pflegepreises am Rande des Deutschen Pflorgetags 2026 verliehen. ■

## Alle Infos:

[www.bgw-online.de/gesundheitspreis](https://www.bgw-online.de/gesundheitspreis)

Bewerbungsschluss ist der 15. Dezember 2025.



Foto: stock.adobe.com/Interstid

## So läuft die Bewerbung ab:

1. Im ersten Schritt prüfen Interessierte per Online-Formular, ob ihre Einrichtung die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Ist eine gute Basis für sicheres und gesundes Arbeiten vorhanden?
2. Danach geht es um das konkrete Vorgehen: Mit welchen Maßnahmen und Konzepten fördert das Unternehmen die Gesundheit der Beschäftigten? Auch gute Ideen, die noch nicht vollständig umgesetzt wurden, können anhand des Online-Fragenkatalogs beschrieben werden.
3. Eine Jury bewertet die Eingänge und nominiert die Einrichtungen für die Endrunde. Diese werden vor Ort besucht (Audit).



## Fotowettbewerb: Mensch – Arbeit – Alter



**A**nspruchsvoll, herausfordernd, erfüllend: Was bedeutet die Pflege älterer Menschen für die Beschäftigten? Die BGW lädt mit einem Wettbewerb Foto-schaffende zur Auseinandersetzung mit diesem Thema ein. Die Beiträge sollen für die Arbeit in der Pflege werben, können aber auch unzureichende Zustände thematisieren. Denn gute Pflege ist nur mit gesunden Beschäftigten und entsprechend guten Arbeitsbedingungen zu leisten. Einreichungen unter dem Motto „Mensch – Arbeit – Alter“ sind bis 1. Februar 2026 möglich. ■

[www.bgw-online.de/fotowettbewerb](https://www.bgw-online.de/fotowettbewerb)

# Gut informiert

**Medien und Veranstaltungen** finden Sie stets aktuell auf unserer Website – mit vielen Extras.

 [www.bgw-online.de/medien](http://www.bgw-online.de/medien)

 [www.bgw-online.de/veranstaltungen](http://www.bgw-online.de/veranstaltungen)



**Newsletter abonnieren:**  
[www.bgw-online.de/newsletter](http://www.bgw-online.de/newsletter)

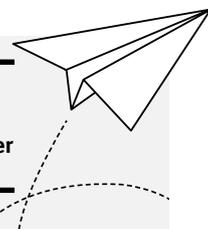


Foto: iStockphoto.com/Liubomyr Vorona

## Seminarangebot der BGW

Es lohnt sich, das Seminarprogramm der BGW zu durchstöbern. Laufend kommen neue Seminare und Termine hinzu. Jetzt vormerken: Ab 26. September 2025 werden die Termine für das Jahr 2026 buchbar sein.

### Aktuelle Tipps:

- ▶ Online-Seminar: Vom Umgang mit schwierigen Entscheidungen – Dilemmasituationen im Führungsalltag meistern (ODI); siehe auch Seite 12
- ▶ Von Anfang an: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz als Führungsaufgabe (Präsenz-Seminar: HPFA / Online-Seminar: HOFA); siehe auch Interview zur Führungsaufgabe Arbeitsschutz auf Seite 6
- ▶ Präsenz-Seminar: Interkulturelle Kompetenz für den Arbeitsschutz (IKAS)

### Die Reihe „Hygiene und Arbeitsschutz“ wurde um drei neue Online-Seminare erweitert:

- ▶ Reinigung und Desinfektion – sicheres Arbeiten mit erforderlicher PSA (OHY6)
- ▶ Sicheres Arbeiten im Regelbetrieb mit dem Hygieneplan (OHY7)
- ▶ Ausbruchsgeschehen sicher bewältigen mit dem Hygieneplan (OHY8)

### Alle Angebote:

 [www.bgw-online.de/seminare](http://www.bgw-online.de/seminare)

Die genannten Seminare lassen sich mit dem jeweiligen Seminkürzel schnell über die Suche finden!

## App sicher.starten jetzt auch für das Friseurhandwerk und für Kitas



BGW sicher.starten erleichtert den Einstieg in den Arbeitsschutz: In wenigen Schritten können Nutzende ihren Betrieb überprüfen und typische Gefährdungen sicher identifizieren. Mit einer 360-Grad-Ansicht von beispielhaften Arbeitsumgebungen macht die App durch interaktive Hotspots auf Sicherheitsrisiken aufmerksam – und liefert passende Informationen zur Unterweisung der Mitarbeitenden.

Die App gibt es derzeit für physiotherapeutische Praxen, Betriebe der ambulanten Pflege und seit Kurzem auch für das Friseurhandwerk sowie für die Kinderbetreuung.

 [www.bgw-online.de/sicher-starten](http://www.bgw-online.de/sicher-starten)

# ARBEIT & GESUNDHEIT



## BGW-Angebot für Sicherheitsbeauftragte

Die BGW und ihr Dachverband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), unterstützen das Engagement von Sicherheitsbeauftragten mit vielfältigen Angeboten. Dazu gehört auch die Zeitschrift „Arbeit & Gesundheit“, die Sicherheitsbeauftragte über die BGW kostenfrei beziehen können.

Das Magazin erscheint sechsmal jährlich und liefert nützliche Praxistipps für den Arbeitsalltag, aktuelle Nachrichten aus dem Bereich von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen sowie relevante Informationen zum Vorschriften- und Regelwerk. Auf ihrer Website bündelt die BGW Infos zum Abonnement, zu den Inhalten und zu BGW-Handlungshilfen für Sicherheitsbeauftragte.

[www.bgw-online.de/arbeitsgesundheit](http://www.bgw-online.de/arbeitsgesundheit)

### Aktuelle Highlights im BGW-Podcast

- ▶ Tatort Pflege: Wahre Verbrechen
- ▶ Wie Humor bei der Arbeit hilft
- ▶ Gefährliches Halbwissen – Mythen im Arbeitsschutz
- ▶ Gewalt in der Notaufnahme

**Tip:** kurze „Wissen to go“-Folgen im August

[www.bgw-online.de/podcast](http://www.bgw-online.de/podcast)



Termine stets aktuell:  
[www.bgw-online.de/veranstaltungen](http://www.bgw-online.de/veranstaltungen)

1.–3. September

**BGW forum 2025 Behindertenhilfe, Hamburg**

Siehe Seite 22.

[www.bgwforum.de/behindertenhilfe](http://www.bgwforum.de/behindertenhilfe)

16.–18. September

**Deutscher Fürsorgetag, Erfurt**

Mit BGW-Fachvortrag zum Arbeiten in interkulturellen Teams und Fotoausstellung „Mensch – Arbeit – Zukunft“.

[www.bgw-online.de/fuersorgetag](http://www.bgw-online.de/fuersorgetag)

17.–20. September

**RehaCare, Düsseldorf**

[www.rehacare.de](http://www.rehacare.de)

21.–22. September

**HAIRNEXT, Mannheim**

Mit Deutschen Meisterschaften der Friseure.

[www.hairnext.de](http://www.hairnext.de)

23.–25. Oktober

**Deutscher Betriebsärztekongress, Rostock**

Mit BGW forum „kompakt“ für die Arbeitsmedizin am 25. Oktober.

[www.bgw-online.de/forum-kompakt-arbeitsmedizin](http://www.bgw-online.de/forum-kompakt-arbeitsmedizin)

4.–7. November

**A+A, Düsseldorf**

[www.aplusa.de](http://www.aplusa.de)

5.–6. November

**Deutscher Pflorgetag, Berlin**

Mit umfassendem BGW-Programm, unter anderem Workshops „In Würde Abschied nehmen“, Escape Room und Beiträgen beim Junge Pflege Kongress. Jetzt mehr entdecken:

[www.bgw-online.de/pflorgetag](http://www.bgw-online.de/pflorgetag)

6.–7. November

**BGW-Gewaltsymposium, Dresden**

Siehe Seite 4.

[www.bgw-online.de/gewalt-symposium](http://www.bgw-online.de/gewalt-symposium)

7.–8. November

**Fuss, Kassel**

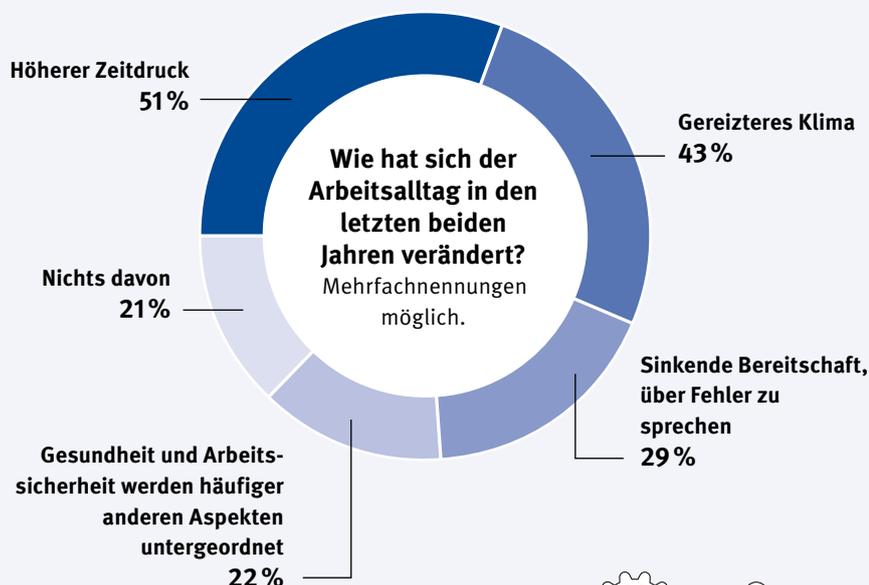
Mit BGW forum „kompakt“ am 7. November.

[www.bgw-online.de/forum-kompakt-podologie](http://www.bgw-online.de/forum-kompakt-podologie)

Tip

# Arbeitswelt im Wandel

Wie steht es um die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit?  
Aktuelle Einblicke liefert das DGUV Barometer Arbeitswelt 2025.\*



## Was hilft, Unfälle am Arbeitsplatz zu vermeiden?

Bis zu drei Nennungen möglich.

- 58%** Klare Anweisungen und Vorgaben der direkten Führungskraft
- 49%** Ansprache von Mitarbeitenden bei Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften
- 44%** Wenn Geschäftsführung und direkte Vorgesetzte sich in puncto Sicherheitsvorschriften selbst **vorbildlich verhalten**
- 39%** Informationen zu Sicherheitsvorschriften durch Aushänge, Plakate, Flyer oder das Intranet
- 38%** Klare Anweisungen und Vorgaben der Geschäftsführung
- 9%** Tagesaktuelle Informationen über das Unfallgeschehen im Betrieb

## Alle Ergebnisse der Umfrage\*:

<https://publikationen.dguv.de>, Webcode: p022742

## Impressum

### HERAUSGEGEBEN VON:

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)  
Postfach 76 02 24, 22052 Hamburg  
Pappelallee 33/35/37, 22089 Hamburg  
Tel.: +49 40 20207-0  
Fax: +49 40 20207-2495

### Verantwortlich:

Jörg Schudmann,  
Hauptgeschäftsführer der BGW  
**Redaktionsleitung:** Sebastian Grimm und Jan Gruber  
**Redaktion:** Anja Hanssen  
**Assistenz:** Christiane Torzewski

### Grafisches Konzept und Umsetzung:

in.signo GmbH, Hamburg  
**Produktionsservice:** schulz + co  
**Titelbild:** stock.adobe.com/Marco2811  
**Druck:** Evers-Druck GmbH, Meldorf  
**Versand:** Ohl Connect GmbH, Seevetal  
**Erscheinungsweise:** 4x jährlich/quarterweise  
**Nachdruck:** nach Absprache mit der Redaktion und mit Quellennachweis möglich

Das „BGW magazin“ ist das offizielle Mitteilungsblatt der BGW. Die Bezugskosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten.  
ISSN 2629-5113 (Print), 2629-5121 (Online)

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der BGW und weitere Auskünfte entsprechend Artikel 13, 14 DSGVO können Sie der Datenschutzerklärung unter [www.bgw-online.de/datenschutz](http://www.bgw-online.de/datenschutz) entnehmen.



## Service

- ▶ Änderungen bei Adresse oder Abo per Online-Formular mitteilen (bitte Bezugsnummer/Adressaufkleber bereithalten): [www.bgw-online.de/magazin-abo](http://www.bgw-online.de/magazin-abo)
- ▶ Feedback oder Fragen an die Redaktion: [www.bgw-online.de/magazin-kontakt](http://www.bgw-online.de/magazin-kontakt)
- ▶ Rückruf gewünscht? [www.bgw-online.de/magazin-rueckruf](http://www.bgw-online.de/magazin-rueckruf)

\* Umfrage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unter Erwerbstätigen

Know risk,  
know fun!

Risiken erkennen, sicher arbeiten,  
mehr Spaß am Job – BGW young weist  
den Weg beim Berufseinstieg.

Jetzt entdecken:

 [www.bgw-young.de/knowrisk](http://www.bgw-young.de/knowrisk)

Auf Instagram folgen:

@bgw\_young

